AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotografie-Dienstleistungen

Wichtiger Hinweis:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen.

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle an uns, d.h. Nadine und Klaus Meyer, erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle von uns hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Bilddateien in digitalisierter Form, Videos usw.)

II. Urheberrecht

1. Uns steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Die von uns hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Wir behalten uns vor, sämtliche entstandenen Lichtbilder zur weiteren Verwertung auch anderweitig zu veröffentlichen, insofern hierdurch keine Persönlichkeitsrechte Dritter, insbesondere des Auftraggebers, verletzt werden.

3. Übertragen wir Nutzungsrechte an unseren Werken, so ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an uns an den neuen Rechteinhaber über.

5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

6. Bei der Verwertung unserer Lichtbilder werden wir, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in der folgenden Form:
"Foto: © by Nadine Meyer" oder

"Foto: © by Klaus Meyer" oder

"Foto: © by www.Pix-R-Us.de"

als Urheber des Lichtbildes genannt. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.

7. Die Negative bzw. die Bilddateien verbleiben bei uns. Eine Herausgabe der Negative bzw. der Rohdaten an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt, Bildauffassung

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Evtl. anfallende Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Wir behalten uns vor, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder unser Eigentum. Evtl. zugesicherte Abtretungen an Bildrechten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung bei uns.

4. Der Auftraggeber erkennt unsere Bildauffassung und Gestaltung mit Erteilung des Auftrages ausdrücklich an. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Wir behalten uns den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

5. Fahrtkosten bis 20 km Anfahrt sind enthalten. Über 20 km Anfahrtsweg werden für jeden gefahrenen Kilometer 30 Cent berechnet.

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haften wir für uns und unsere Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wir haften ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haften wir, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht bei einem Verlust von Lichtbildern, auch Daten, beschränkt sich auf die Verfügungstellung von neuem Filmmaterial. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Wir verwahren die Negative und Dateien sorgfältig. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von uns aufbewahrten Negative und Dateien nach drei Jahren nach Beendigung des Auftrags zu vernichten.

3. Wir haften für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

4. Die Zusendung und Rücksendung von Datenträgern, Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt, sofern nichts anderweitiges vereinbart wurde, auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

V. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an uns übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

2. Werden für Studioaufnahmen Requisiten benötigt, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, so verpflichtet sich dieser, die Objekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, sind wir berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung unserer Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit (im Normalfall ca. 1 - 2 Stunden) aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, um mehr als 15 % überschritten, so erhöht sich unser Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhalten wir auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden-oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers können wir Schadensersatzansprüche geltend machen.

2. Liefertermine für Lichtbilder oder Dateien sind dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von uns bestätigt worden sind. wir haften für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Wird ein Termin aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, abgebrochen oder nicht mit dem Ergebnis zufriedenstellender Bilder beendet, so wird eine Unkostengebühr in Höhe von 30 .- € erhoben, die jedoch mit den Anfahrtskosten verrechnet werden.

4. Beanstandungen, gleich welcher Art müssen innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Ware eingehen. Nach dieser Frist gelten die gelieferten Arbeiten als verbindlich angenommen.

VII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Wir verpflichten uns, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Auf Grund der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erklären wir folgendes:

Erstellen wir Aufnahmen bei Veranstaltungen und Events, wie z.B. Hochzeiten u.ä. handeln wir im Sinne des Art 6, Abs. 1 DSGVO und sind daher nicht verpflichtet, die schriftliche Einwilligung aller evtl. abgebildeten Personen einzuholen. Im Falle solcher Aufnahmen bei denen Dritte abgebildet werden können, verpflichtet sich der Auftraggeber, das ausdrückliche Einverständnis von allen anwesenden Personen im Vorfeld einzuholen.

Eventuelle Schadenersatzansprüche von abgebildeten Personen deren Persönlichkeitsrechte, z.B. durch eine Veröffentlichung der entstandenen Aufnahmen, berührt oder verletzt werden sind ausschließlich an den Auftraggeber zu richten.

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung, elektronische Veränderung und Vervielfältigung unserer Lichtbilder auf Datenträgern aller Art bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

IX. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung unserer Lichtbilder und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unsrere Lichtbilder digital so zu speichern und zu kopieren, dass unsrere Namen:

Nadine Meyer oder

Klaus Meyer oder

"Photographie Nadine & Klaus Meyer" oder

der Name unserer Homepage (www.Pix'R'Us.de)

mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und uns als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, uns mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Nutzung und Verbreitung

1. Die Verbreitung unserer Lichtbilder im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM, Flash-Medien, USB-Sticks oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen uns und dem Auftraggeber gestattet.

2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die wir auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

4. Wir sind nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Wünscht der Auftraggeber, dass wir ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

6. Haben wir dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung durch uns verändert werden.

7. Der Auftraggeber bzw. die Beteiligten erklären sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Fotos zur Eigenwerbung/ zu Veröffentlichungen durch uns benutzt werden dürfen, z.B. im Internet, in Printmedien oder in Veröffentlichungen z.B. in Buchform. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

8. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

XI. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Betriebssitz. Vorbehalten wird das Recht, die AGB zu ergänzen oder zu ändern. Der Auftraggeber erkennt durch Auftragserteilung unsere Lieferbedingungen an. Wir behalten uns vor, den/die Fotografen/in kurzfristig zu benennen, der/die den Auftrag ausführt. Sonstige zusätzlichen Vereinbarungen wie z.B. Verwendungszweck und Sonderwünsche bedürfen der Schriftform.